

Beratungsvorlage
für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 18.05.2021

TOP 9_1
Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vom
26.03.2021

Sachverhalt

Die Fraktion der GRÜNEN hat mit dem in der Anlage beigefügten Schreiben vom 26.03.2021 beantragt,

„dass der Gemeinderat grundsätzlich die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats für Heitersheim beschließt. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie die Dienstleistung des ‘Mobilen Gestaltungsbeirats’ der Architektenkammer Baden-Württemberg in Anspruch genommen werden kann.“

Bewertung

„Jede Stadt hat ihr Gesicht – das will gewahrt und gleichzeitig sinnvoll weiterentwickelt werden. Ein Gestaltungsbeirat besteht aus interdisziplinären Fachleuten, die stadtbildprägende Bauvorhaben beurteilen und Kommunen oder Institutionen unabhängig beraten – unter Berücksichtigung aller ökonomischen, ökologischen und städtebaulichen Aspekte. Er gibt Empfehlungen zur Wahrung der charakteristischen Stadtidentität und trägt somit zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur und für eine lebenswerte und qualitativ gebaute Umwelt bei. Das Fachgremium berücksichtigt sowohl die Interessen der Bauherrschaft als auch der Öffentlichkeit und kann gegebenenfalls zwischen den verschiedenen beteiligten Gruppen vermitteln. Das beugt Konflikten vor und verhindert Missplanungen. Der Gestaltungsbeirat sollte deshalb von Städten und Gemeinden nicht als Störenfried gesehen werden, der ihnen vermeintlich Entscheidungskompetenzen abspricht, sondern als hilfreiches Mittel, erfolgreiche Stadtentwicklung zu betreiben.“

(Quelle: Architektenkammer Baden-Württemberg).

Die Hinzuziehung eines unabhängigen Gestaltungsbeirats als beratendes Gremium bei ortsbildprägenden Bauvorhaben wird seitens der Stadtverwaltung begrüßt.

Ein Gestaltungsbeirat kann als festes Gremium installiert werden, was insbesondere in größeren Städten praktiziert wird. Laut der Bundesstiftung „BAUKULTUR“ gibt es in Baden-Württemberg derzeit 28 feste Gestaltungsbeiräte, i. d. R. in Großstädten und großen Kreisstädten. Für die Kommunen, die noch nicht über ein festes Gremium verfügen, besteht die Möglichkeit, den Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg (AKBW) in Anspruch zu nehmen und so die Arbeitsweise und Vorteile eines Gestaltungsbeirats kennenzulernen. Dieser berät bei einer konkret anstehenden Bauaufgabe.

Der Beirat setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, die im AKBW-Verzeichnis der Fachpreisrichter gelistet sind und gegenüber der Kammer ihre Bereitschaft erklärt haben, in dem Gestaltungsbeirat mitzuwirken.

Vor allem für kleinere Kommunen, denen der finanzielle und organisatorische Aufwand zur Einrichtung oft zu groß erscheint, bietet sich daher der Mobile Gestaltungsbeirat an. Auch für private oder gewerbliche Bauherrschaften kann bei großen Projekten die Beauftragung eines Gestaltungsbeirats interessant sein.

Die Stadtverwaltung hat sich am 03.05.2021 bei der AKBW näher über den Mobilen Gestaltungsbeirat informiert. Weitere Informationen können auch den beigefügten Anlagen entnommen werden. Die Kosten für einen Einsatz des Mobilen Gestaltungsbeirats mit drei Fachpersonen liegen zwischen 3.000 - 3.500 EUR.

Die drei Personen sind Fachleute in den Gebieten Architektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung. Sie haben gegenüber der AKBW ihre Qualifikation zum Preisrichter nachgewiesen und besitzen darüber hinaus die Kompetenz, Architekturqualität an Laien zu vermitteln.

Nach der Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der AKBW dürfen die Mitglieder ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben und zur Zeit ihrer Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen.

Neben den drei Fachleuten nehmen an der Sitzung Bürgermeister, Vertreter des Stadtbauamtes und VertreterInnen der Gemeinderatsfraktionen teil.

Der Gestaltungsbeirat sollte natürlich so früh wie möglich zu den Entwürfen eines Bauvorhabens gehört werden, nicht erst wenn der Bauantrag vorliegt.

Die AKBW hat der Stadtverwaltung eine Auswahl von fünf Architekten/Stadtplanern aus Konstanz, Heidelberg, Pforzheim und Freiburg vorgeschlagen sowie vier Landschaftsarchitekten aus Freiburg und Karlsruhe.

Die Verwaltung schlägt vor, jeweils einen Architekten/Stadtplaner sowie einen Landschaftsarchitekten aus dem von der AKBW vorgeschlagenen Personenkreis auszuwählen und anzufragen. Als dritte Fachperson wird vorgeschlagen, den örtlichen Architekten Richard Stoll hinzuzunehmen, da dieser Heiterheim und die Region sehr gut kennt und die Stadt bereits in jüngster Vergangenheit beraten hat sowie einige Kommunen in der Raumschaft schon länger in architektonischen bzw. stadtplanerischen Fragen berät (soweit er natürlich nicht selbst in das Bauvorhaben involviert ist).

Förderfähig mit maximal 50 % sind nur feste Gestaltungsbeiräte (erstmalige Einrichtung und Verstetigung der Arbeit), nicht die Inanspruchnahme des Mobilen Gestaltungsbeirats der AKBW. Es wird dennoch vorgeschlagen, zunächst mit dem Mobilen Gestaltungsbeirat der AKBW Erfahrungen zu sammeln und zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden, ob ein institutioneller Gestaltungsbeirat in Heiterheim fest eingerichtet werden soll.

Der im Vergleich zum Antrag angepasste Beschlussvorschlag ist mit der Fraktion der GRÜNEN abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat beschließt, beim nächsten Bauvorhaben, das aufgrund seiner Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild und dessen Entwicklung prägend sein kann, den Mobilen Gestaltungsbeirat der Architektenkammer Baden-Württemberg beratend hinzuzuziehen.**
- b) **Der Mobile Gestaltungsbeirat soll aus drei Fachleuten gebildet werden – hiervon ein/e Architekt/in und ein/e Landschaftsarchitekt/in auf Empfehlung der AKBW aus deren Verzeichnis der Fachpreisrichter sowie als dritte Fachperson der örtliche Architekt Richard Stoll.**

- c) Die Auswahl der im Mobilen Gestaltungsbeirat zu behandelnden Bauvorhaben sowie die Auswahl der Fachleute aus dem Verzeichnis der AKBW erfolgt durch die Stadtverwaltung. Der Gemeinderat oder der Technische Ausschuss kann mehrheitlich beantragen, bestimmte Vorhaben vom Mobilen Gestaltungsbeirat behandeln zu lassen.**

Anlage/n:

Anl. 9_2 Antrag der Fraktion der GRÜNEN auf Einrichtung eines Gestaltungsbeirats vom 26.03.2021

Anl. 9_3 Broschüre Wirtschaftsministerium „Gestaltungsbeiräte – Praxis und Förderung in Baden-Württemberg“

Anl. 9_4 Broschüre „Der Mobile Gestaltungsbeirat – Ein Service der Architektenkammer Baden-Württemberg“

Anl. 9_5 Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats der Architektenkammer Baden-Württemberg

Christoph Zachow, Telefon: 07634/402-20,

Az.: 621.00; 600.32; 621.63